Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 09.11.2026 *-öffentlicher Teil-*	Gesetzliche Mitgliederzahl: **11** *davon anwesend:* **-**		
TOP: 2.1. **Sache / Beschluss**	**Abstimmungsergebnis**		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	**-**	**-**

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Schlußbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung "Abfallentsorgung" und Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. In Ihrem Bestätigungsvermerk hat die Mittelrheinischen Treuhand GmbH gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 18.861.340,74 €
Passiva: 18.861.340,74 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 456 T€ ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 618 T€ bedeutet.

- Im Berichtsjahr fielen die Umsatzerlöse auf 10.112 T€ gegenüber 10.953 T€ im Vorjahr, was einer Verringerung von 841 T€ entspricht. Die Abfallentsorgungsgebühren verzeichneten im Berichtsjahr einen leichten Anstieg von 7.992 T€ auf 8.032 T€ (+40 T€). Ursächlich hierfür war, bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Abfallgebühren, ein moderater Zuwachs bei der Anzahl der abgerechneten gewerblichen Abfallbehälter. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art verringerten sich deutlich von 1.801 T€ auf 839 T€ (-962 T€). Dieser Umsatzrückgang ist vor allem auf eine erheblich geringere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof bei gleichzeitig leicht gestiegenen Annahmepreisen zurückzuführen. Die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von 970 T€ auf 1.033 T€ (+62 T€), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.

- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um 185 T€ resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-171 T€).

- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ (rd. 1,5 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung (-120 T€), die insbesondere auf eine deutlich geringere Niederschlagsmenge im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Auch bei der Bioabfallentsorgung (-34 T€), dem Grünschnitt (-15 T€) sowie bei Papier, Pappe und Kartonage (-8 T€) gingen die Aufwendungen zurück. Dagegen stiegen die Aufwendungen bei mehreren weiteren Materialaufwandsarten. Insbesondere im Bereich der Sperrmüllentsorgung (+140 T€) und der Restabfallentsorgung (+85 T€) kam es zu deutlichen Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die seit 2024 gesetzlich anfallenden BEHG-Zuschläge auf CO_2-Emissionen, die in 2025 weiter angehoben wurden, sowie gestiegene Preise bei der Altholzverwertung.

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 T€ (rd. 1,1 %). Diese Verschlechterung resultiert aus Tariferhöhungen bei einer im Durchschnitt leicht geringeren Beschäftigtenzahl.

- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 598 T€ auf 828 T€. Ursächlich hierfür waren maßgeblich die deutlich geringeren Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 78 T€. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur betrieblicher Anlagen, die um 84 T€ über dem Vorjahreswert lagen.

- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit 40 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten zurückzuführen.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **455.834,61 €.** Der Jahresgewinn 2025 lag somit rd. 383 T€ über dem geplanten Gewinn in Höhe von 73 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.374	10.112	-262
Sonstige betriebliche Erträge	0	16	16
Summe Erträge	10.374	10.128	-246
Materialaufwand	7.364	7.095	-269
Personalaufwand	1.112	975	-137
Abschreibungen	955	828	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.023	1.423	400
Sonstige Steuern	2	3	1
Summe Aufwendungen	10.456	10.324	-132
Betriebsergebnis	-82	-196	-114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	653	418
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	1	-79
Summe Finanzergebnis	155	652	497
Jahresergebnis	73	456	383

Nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 18.861.340,74 €
Passiva: 18.861.340,74 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **455.834,61 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

b) den Jahresgewinn in Höhe von **455.834,61 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.